

Teilnahmebedingungen für die Aktion „Kunden werben Kunden“

1. Gegenstand der Aktion „Kunden werben Kunden“

Im Rahmen der Aktion „Kunden werben Kunden“ können Kunden der Stadtwerke Kiel AG (nachfolgend „Werber“ genannt) Neukunden für die am Lieferort zur Verfügung stehenden Produkte in den Sparten Strom und Gas der Stadtwerke Kiel AG nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen werben. Die verfügbaren Produkte können über den Online-Tarifrechner abgerufen werden.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme des Werbers

2.1 Voraussetzung ist, dass der Werbende Kunde bei der Stadtwerke Kiel AG ist und über ein Online-Konto bei der Stadtwerke Kiel AG verfügt.

2.2 Die Teilnahme an der Aktion „Kunden werben Kunden“ steht ausschließlich Verbrauchern offen und darf nicht gewerbsmäßig erfolgen. Der Werber ist nicht berechtigt, im Namen der Stadtwerke Kiel AG aufzutreten.

3. Voraussetzungen für die Teilnahme des geworbenen Neukunden

3.1 Neukunde i.S.d. Aktion „Kunden werben Kunden“ ist, wer in den letzten sechs Monaten vor Auftragsingang an der angegebenen Lieferadresse (Entnahmestelle) kein mit der Stadtwerke Kiel AG bestehendes Strom- und/oder Gaslieferverhältnis hatte.

3.2 Der Lieferbeginn des geworbenen Neukundenvertrages darf am Tag der Auftragserteilung nicht weiter als 24 Monate in der Zukunft liegen.

3.3 Der Werber und der Geworbene dürfen nicht ein und dieselbe Person sein. Sie dürfen des Weiteren nicht an derselben Verbrauchsstelle mit Energie beliefert werden.

4. Empfehlungslink

4.1 Die Kundenwerbung erfolgt über das Online-Konto des werbenden Kunden. Im Online-Konto befindet sich ein persönlicher Empfehlungslink.

4.2 Der Empfehlungslink enthält verschlüsselte Daten (Name, Vorname und Kundennummer), durch die der Kunde als Werbender identifiziert werden kann. Dem werbenden Kunden ist bekannt, dass der Empfehlungslink Werbung enthält. Der werbende Kunde ist verpflichtet, vor Versenden des persönlichen Empfehlungslinks sicherzustellen, dass der Geworbene mit dem Empfang der Empfehlung einverstanden ist. Für den Fall, dass der geworbene Kunde Ansprüche gegen die Stadtwerke Kiel AG aufgrund unaufgeforderter Zusendung des Empfehlungslinks geltend macht, stellt der werbende Kunde die Stadtwerke Kiel AG insoweit von allen Ansprüchen im Zusammenhang mit der Zusendung des Empfehlungslinks frei. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche gegen den Kunden aus diesem Sachverhalt behält sich die Stadtwerke Kiel AG vor.

4.3 Die Auftragserteilung für das ausgewählte Produkt bzw. die ausgewählten Produkte durch den geworbenen Neukunden erfolgt über Inanspruchnahme des vom Werber versendeten Empfehlungslinks, über den der Kunde auf die Online-Bestellstrecke geleitet wird.

5. Prämie für den Werber

5.1 Die Prämie für einen geworbenen Neukundenvertrag, der über einen Online-Auftrag nach Maßgabe der vorstehenden Ziff. 4.3 zustande gekommen ist, beträgt für den werbenden Kunden 50,- €/ Energieliefervertrag. Ein Werber hat die Möglichkeit, mehrere Neukunden bzw. Neukundenverträge zu werben. Für jeden geworbenen Energieliefervertrag mit einem Neukunden erhält der Werber jeweils eine Prämie i.H.v. 50,- €. Die Prämie wird ca. drei bis vier Wochen nach Vertragsbestätigung des Energieliefervertrages gegenüber dem Geworbenen auf das der Stadtwerke Kiel AG bekannte Bankkonto des Werbers ausgezahlt.

5.2 Der Prämienanspruch des Werbers besteht nur, sofern der Vertrag wirksam zustande gekommen ist und weder von der Stadtwerke Kiel AG abgelehnt, vom Kunden widerrufen oder gekündigt wurde.

5.3 Der Werber erklärt sich damit einverstanden, dass folgende Daten im Rahmen des Online-Bestellprozesses nach vorstehender Ziff. 4.2 vom Geworbenen eingesehen werden können: Vor- und Zuname.

5.4 Der Werber hat seine Bankverbindung bei der Stadtwerke Kiel AG hinterlegt und ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat erteilt, um die Auszahlung der 50,- €-Gutschrift zu gewährleisten.

Stand: November 2022

Stadtwerke Kiel AG
Uhlenkrog 32
24113 Kiel